

Tourismus und Freizeitwirtschaft

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Tourismus und der Freizeitwirtschaft

Infos und Hilfestellung zur Umsetzung der DSGVO, Muster-Dokumente und Branchen-FAQs

Die Datenschutz-Grundverordnung tritt am **25. Mai 2018** in Kraft und regelt EU-weit die **Verarbeitung personenbezogener Daten**, die **Rechte der Betroffenen** und die **Pflichten der Verantwortlichen**.

Bis dahin müssen alle Datenanwendungen an die neue Rechtslage angepasst werden. Jedes Unternehmen, das in irgendeiner Weise personenbezogene Daten verarbeitet (z. B. eine Kundendatei führt, Rechnungen ausstellt, Lieferantendaten speichert), ist betroffen. Damit kommen wesentliche Neuerungen auf Unternehmen zu.

Die Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft und ihre Fachverbände haben gemeinsam mit der Rechtsanwaltskanzlei MSP Law folgende Informationen zusammengestellt:

- Allgemeine Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (pdf)
Hinweis: die aktuelle Broschüre können Sie auch als Druckversion bestellen.
- bereits vorausgefüllte Musterdokumente für die Hotellerie, Gastronomie, Reisebüros, Fitnessbetriebe, Kino, Kultur- und Vergnügungsbetriebe, Campingplatzbetreiber sowie Eventagenturen, um die Anforderungen an
 - Verarbeitungsverzeichnisse,
 - Einwilligungserklärungen und
 - Erklärungen zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichtenbranchengerecht erfüllen zu können;
- branchenspezifische Fragen und Antworten (Sammlung von FAQ) zu verschiedenen Schwerpunktbereichen.
- Mit dem Webinar-Videomitschnitt "Datenschutz für Tourismus und Freizeitwirtschaft" erhalten Sie in ca. 25 Minuten einen Einblick in die Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung und Sie erfahren welche Maßnahmen und To-dos für Sie anstehen.
 - Präsentation zum DSGVO im Tourismus Webinar
- Infos und Hilfestellung zu IT- und Datensicherheit: IT-Sicherheit ist ein wesentliches Element der digitalen Wirtschaft.
 - Auf <http://www.it-safe.at/> finden KMU speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Informationen, Tipps und Tools.
 - Testen Sie die IT-Sicherheit Ihres Unternehmens mit dem Online-Ratgeber [it-safe http://www.it-safe.wkoratgeber.at/](http://www.it-safe.wkoratgeber.at/), einem kostenlosen gemeinsamen Service von Wirtschaftsministerium und WKÖ.
 - Brandaktuell ist das neue IT-Sicherheitshandbuch für kleine und mittlere Unternehmen <https://www.wko.at/site/it-safe/sicherheitshandbuch.html>, das auch auf das neue Datenschutzrecht, das ab Mai 2018 auf Sie zukommt, eingeht.
 - Für die MitarbeiterInnen-Schulung steht ein eigenes IT-Sicherheitshandbuch <https://www.wko.at/site/it-safe/mitarbeiter-handbuch.html> zur Verfügung.

Stand: 31.05.2019